

1. **Dauer:** 160 Stunden

2. **Gesamtausbildungsziel:**

Die Praktikantin / der Praktikant muss lernen, das in der theoretischen Ausbildung erworbene Wissen in der Praxis anzuwenden.

Nach Abschluss der theoretischen und praktischen Ausbildung muss die Rettungssanitäterin / der Rettungssanitäter alle in ihren / seinen Tätigkeitsbereich fallenden Aufgaben der Patientenbetreuung und -versorgung sicher beherrschen.

Im gesicherten Umfeld einer Klinik oder anderen geeigneten Ausbildungseinrichtung sollen unter Anleitung und Aufsicht von Ärztinnen / Ärzten und Fachpflegepersonal die für das Tätigkeitsfeld relevanten Verfahren und Maßnahmen zur Beurteilung, Überprüfung, Überwachung, Betreuung und Versorgung von Patienten geübt werden.

3. Definition einer geeigneten Ausbildungseinrichtung für Rettungssanitäter / -innen im „Klinikpraktikum“:

Geeignet sind Kliniken der Grund- bis Maximalversorgung (Anästhesie, Chirurgie, Innere Medizin) sowie Notfallpraxen, Ärztehäuser und medizinische Versorgungszentren mit einer Anästhesie, Notaufnahme und Pflegestation (im Folgenden Ausbildungseinrichtung genannt).

Sollte eine Notfallpraxis, ein Ärztehaus oder ein medizinisches Versorgungszentrum nicht über eine Pflegestation verfügen, könnte die Ausbildung in den Pflege und Betreuungskomponenten auch in einem Pflege-, Alten-, oder Reha-Zentrum erfolgen, wobei der Stundenansatz hier mit maximal 40 Stunden festzulegen ist.

Die Ausbildungseinrichtungen dürfen nur einmal gewechselt werden, um eine kontinuierliche Betreuung und Anleitung der Praktikantin / des Praktikanten durch ihre / seine Mentoren bzw. Praxisanleiter / -innen zu gewährleisten.

Je nach örtlicher Struktur, Besonderheiten und Möglichkeiten sollten optional folgende Fachabteilungen im Rahmen der klinischen Ausbildung mit einbezogen werden:

- Gynäkologie und Geburtshilfe
- Kinderabteilung
- weitere örtlich notwendige bzw. wichtige Abteilungen.

4. **Anforderungen an geeignete Ausbildungseinrichtungen und Institutionen für Rettungssanitäter / -innen im „Klinikpraktikum“:**

- a) Es muss gewährleistet sein, dass die Praktikantin / der Praktikant während der Gesamtdauer des Praktikums die im Themen- u. Ausbildungszielkatalog aufgeführten Maßnahmen üben kann.
- b) Für die Praktikantin / den Praktikanten müssen als Ansprechpersonen benannt sein
 - eine Ärztin oder ein Arzt sowie
 - eine Schwester oder ein Pfleger.
 Die ausbildenden Personen sollen mit den Ausbildungszielen nach dem Themen- und Ausbildungszielkatalog RettSan-Ausbildung vertraut sein.
- c) An der Ausbildungseinrichtung muss eine Person benannt sein, die für die Durchführung der Ausbildung verantwortlich ist.
- d) Eine Ausbildungseinrichtung wird zur Ausbildung von Rettungssanitäterinnen / Rettungssanitätern als geeignet anerkannt, wenn sie die ordnungsgemäße Durchführung der Ausbildung sicherstellt und die vorstehend genannten Voraussetzungen vorliegen. Die Eignung kann widerrufen werden wenn die Voraussetzungen nachträglich entfallen oder die Unzuverlässigkeit der Leitung der Ausbildungseinrichtung bekannt wird.
- e) Die Anerkennung einer geeigneten Ausbildungseinrichtung erfolgt auf Grundlage staatlich definierter Regelungen.

5. Durchführung der Ausbildung:

Über durchgeführte Maßnahmen bzw. Übungen wird ein Ausbildungsnachweis geführt. Die für die Ausbildung verantwortliche Person der Ausbildungseinrichtung erstellt eine abschließende Beurteilung der / des Auszubildenden.

Die organisatorische Vorbereitung der klinisch-praktischen Ausbildung hat durch die entsendende Stelle (Schule) zu erfolgen. Die Praktikantin / der Praktikant soll während des Praktikums über ihre betreuende Lehrrettungsassistentin / ihren betreuenden Lehrrettungsassistenten Kontakt zur Schule haben. Die / der verantwortliche Lehrrettungsassistentin / -assistent dient der Ausbildungseinrichtung als Ansprechpartnerin / Ansprechpartner und stellt somit in Rückkoppelung zur Schule die Praktikumsbetreuung vor Ort sicher.

Damit können bedarfsorientiert eventuell entstehende organisatorische und inhaltliche Probleme mit den Beteiligten vor Ort erörtert und Lösungsansätze definiert werden.

Die Ausbildungszeit von 160 Stunden sollte sich wie folgt aufteilen:

- 40 Stunden Allgemeine Pflegestation
- 40 Stunden Notaufnahmebereich
- 40 Stunden Operationsbereich – Anästhesie
- 40 Stunden Intensiv- oder Wachstation.

6. Themen und Ausbildungsziele:

Die für das Klinikpraktikum maßgeblichen Themen und Ausbildungsziele sind im folgenden Katalog zusammengestellt:

Version: 2.0	Ersteller:	Freigegeben von:	Seite:
Stand: 17.09.2008	AG des Ausschusses „Rettungswesen“		4 von 8

Thema	Ausbildungsziele	Gliederung / Inhalte	Hinweise
Einführung	Der Auszubildende kennt Grundzüge der klinischen Abläufe sowie die allgemeinen Grundlagen der Hygiene und Dokumentation.	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der Klinik und deren Gegebenheiten <ul style="list-style-type: none"> ➤ Klinische Abläufe (Notaufnahme, etc.) ➤ Dokumentation ➤ Hygiene <ul style="list-style-type: none"> ▪ Umgang mit sterilem Material ▪ Reinigung und Desinfektion • Zielsetzung (Gesamtlernziel) • Organisation des Praktikums (Ansprechpartner, Stat./Abt., zeitlicher Ablauf, etc.) • Allgemeines Verhalten des Praktikanten 	
Grundlagen	<p>Der Auszubildende kann mit dem Patienten eine Vertrauensgrundlage für die Betreuung herstellen.</p> <p>Der Auszubildende kann sich einen Überblick über den Zustand des Patienten verschaffen.</p> <p>Der Auszubildende kann den Patienten-zustand bewerten. Er kennt seine Kompetenzgrenzen.</p>	<p>Kommunikation / Betreuung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Situationsgerechtes Auftreten <ul style="list-style-type: none"> ➤ Er kann sich richtig vorstellen. ➤ Er kommuniziert mit den Zielgruppen angepasst. ➤ Er beherrscht die Regeln im Umgang mit Patienten, Angehörigen und Kollegen. <p>Patientenbeobachtung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhebung einer Anamnese • Erhebung der für seine Tätigkeit notwendigen Befunde ohne und mit Hilfsmittel <p>Vitalfunktionen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Er kann die Vitalparameter interpretieren. <p>Status des Patienten (klinisch u. apparativ)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterscheidung eines kritischen vom unkritischen Patienten <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bewusstsein, Atmung, Puls, Blutdruck 	

Thema	Ausbildungsziele	Gliederung / Inhalte	Hinweise
	Er kann die in seine Kompetenz fallenden notwendigen Maßnahmen ableiten und durchführen.	<ul style="list-style-type: none"> • Er muss in seine Kompetenz fallende Maßnahmen durchführen können. <ul style="list-style-type: none"> ➤ Überwachungsmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Atmung ▪ Puls ▪ Blutdruck ▪ EKG / Pulsoxymetrie ➤ Behandlungsmaßnahmen, z. B. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anwendung der O₂-Inhalationsgeräte (O₂-Maske und -brille) ▪ Verabreichen von ärztlich verordneten Medikamenten (Spray, Zäpfchen, etc.) ▪ Hilfe bei der Einnahme von Medikamenten ▪ Absaugen (z. B. Tracheostoma-Träger) ➤ Pflegerische Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hilfe bei der Lagerung von Patienten ▪ Vorbereiten und Herstellen verschiedener Lagerungsarten ▪ Hilfe beim Verrichten der Notdurft • Er muss bei Erreichen der Kompetenzgrenze weiterführende Maßnahmen veranlassen. 	
Assistenz bei weiterführenden Maßnahmen	Er kann bei weiterführenden Maßnahmen assistieren.	<p>Venenpunktion</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung des Materials • Vorbereitung des Patienten • Assistenz bei der Durchführung • Überwachung der Infusion <p>Intubation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung des Materials • Vorbereitung des Patienten • Assistenz bei der Durchführung • Assistieren bei Alternativen zur Atemwegssicherung 	

Thema	Ausbildungsziele	Gliederung / Inhalte	Hinweise
		<p>Narkose</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung des Materials bzw. der notwendigen Medikamente • Vorbereitung des Patienten • Assistenz bei der Durchführung • Überwachung des Patienten während der Narkose <p>Wundversorgung / Verbände</p>	MPG beachten
Maßnahmen zur Aufrechterhaltung von Vitalfunktionen	<p>Er kann die in seine Kompetenz fallenden notwendigen Maßnahmen ableiten und durchführen.</p> <p>Er kennt je nach örtlichen Gegebenheiten mögliche Alternativen zur Atemwegssicherung und kann diese anwenden.</p>	<p>Maskenbeatmung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung der Beatmung mit Maske u. Beutel <ul style="list-style-type: none"> ➢ Assistierte Beatmung ➢ Kontrollierte Beatmung <p>Atemwegssicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freimachen der Atemwege • Fremdkörper entfernen • Absaugung <p>Alternativen zur Atemwegssicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Larynxtubus • Larynxmaske • ... 	

Thema	Ausbildungsziele	Gliederung / Inhalte	Hinweise
		Reanimation <ul style="list-style-type: none"> • Ablauf einer Reanimation • Algorithmus • Erweiterte Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Defibrillation ➤ i.v.-Zugang und notwendige Medikamente ➤ Alternativen zur Intubation • Postreanimationsphase Medikamente und Infusionen	